

Osttiroler Heimatabblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

37. Jahrgang

Donnerstag, 23. Dezember 1939

Nummer 12

KARL E. SCHEDL

Problematik und Aufgabe Des Naturschutzes

Das Jahr 1970 soll einem internationalen Beschluß zufolge als Jahr des Naturschutzes in die Geschichte eingehen, zweifellos ein triftiger Grund, sich auch im Bereiche unserer engeren Heimat mit den Aufgaben und der Problematik des Naturschutzes zu befassen. Dazu ein kurzer Rückblick.

Solange unsere Vorfahren nur Jäger und Sammler waren, fügte sich der Mensch harmonisch in die Natur ein, ja, war sogar ein wesentlicher Bestandteil zur Erhaltung des biologischen Gleichgewichtes. Mit dem Übergang zu Ackerbau und Viehzucht ergab sich zwar eine Einengung der natürlichen Pflanzendecke und eine Zurückdrängung des Raubwildes, aber diese Eingriffe beeinträchtigten die Natur zunächst nur unerheblich. Erst mit dem Entstehen großer geschlossener Siedlungen und dem damit verbundenen steigenden Bedarf an Holz für die Zubereitung der Nahrung, der Heizung von Wohnräumen und Bädern, kam es zu einer weitgehenden Verringerung der Waldfläche. Der ebenfalls steigende Bedarf an tierischem Eiweiß, der nicht mehr durch die Jagd allein, sondern nur mehr durch planmäßige Viehzucht gedeckt werden konnte, führte zu einer Überweidung der abgeholzten Flächen. Verschärft wurde die Lage in küstennahen Siedlungen, die ihren aufblühenden Handel auf dem Seewege ausweiteten, was, da ja nur aus Holz gebaute Schiffe für die Verfrachtung in Frage kamen, weitere, jetzt bereits katastrophale Eingriffe in die Waldsubstanz zur Folge hatte. Kahlschläge und Überweidung, die Zerstörung der natürlichen Pflanzendecke, zwangen die Niederschlagswasser oberflächlich abzufließen, wodurch der Boden der letzten Humusreste beraubt wurde. Es kam zu einem Rückgang in den Ernteerträgen und schließlich zu einer zunehmenden Verkarstung und Versteppung einst blühender Landschaften. Im Mittelmeerraum, unter extremen klimatischen Verhältnissen, leitete diese Entwicklung den totalen Zusammenbruch großer Staaten ein, und wo einst Hochkulturen ersten Ranges vorhanden waren, findet man heute nur verfallende Ruinen inmitten einer verkarsteten Landschaft.

Im mittleren und nördlichen Europa, einem Gebiet mit gemäßigtstem Klima, waren die Folgen der Städtegründungen weniger einschneidend. Ackerbau und Vieh-

zucht lösten zwar eine weitgehende Dezimierung des Raubwildes aus, auch die praktische Ausrottung einiger Großtierarten, wie Wisent und Auerochse, streckenweise auch des Elchs und des Eisbären, aber nennenswerte Eingriffe in die Natur ergab erst der steigende Bedarf an Metallen aller Art, deren Verhüttung nur unter Verwendung von Holzkohle denkbar war. Der Wald stieg im Wert und wurde großflächig genutzt, doch leitete der steigende Bedarf an Holz gleichzeitig eine gewisse räumliche Ordnung im Walde ein und zwang zu Überlegungen und gesetzlichen Maßnahmen mit dem Ziel, den zu erwartenden Holzbedarf langfristig sicher zu stellen. Dabei blieb die Waldfläche ohne große Verschiebungen, doch kam es zu einem vorzugsweisen Anbau der Fichte und zu Reinkulturen auf breiter Fläche, was sich später als naturwidrig, deshalb leichter anfällig gegen Krankheiten und Insektenschädlinge, erwies.

Die entscheidendsten Eingriffe in die Natur löste die Industrialisierungswelle, beginnend im 19. Jhd., auch heute noch anhaltend, aus. Mit der Verwertung von Kohle und Koks im Haushalt und in der Industrie ergaben sich schädliche Abgase für deren Beseitigung oder Einschränkung bei dem rein merkantilen Denken der damaligen Zeit weder Verständnis bestand, auch nicht von Staatswegen angestrebt oder erzwungen wurde. Dasselbe gilt für die industriellen Abwässer. Ebenso problematisch wurde mit dem Entstehen großer Städte die Frage der Verwendung menschlicher Fäkalien. Einst in der Landwirtschaft hoch willkommen Dünger, wurde diese Art der Abwässer mit zunehmender Bevölkerungsdichte zunächst höchst einfach in die nahegelegenen Flüsse abgeleitet, was schon bald zum Rückgang des Fischbestandes führte, in weiterer Folge zusammen mit den aus der Industrie stammenden Abwässern die schlimmsten Befürchtungen übertraf. Viele der einst besungenen Flüsse und Ströme wälzen sich heute als stinkende, schaumbedeckte Gewässer träge dahin und die weitere Entwicklung der Industrie, besonders der chemischen, aber auch der angestrebten Atomkraftwerke, lassen in Zukunft noch größere Gefahren für Mensch und Tier erwarten.

Seit einem Jahrhundert ist eine Entwicklung angelaufen, die manuelle Arbeit

in Industrie und Haushalt mehr und mehr mit Hilfe künstlich erzeugter Energie ersetzt. Die dazu notwendigen Energielieferanten trugen, soweit es sich um kalorische Werke handelt, zur weiteren Verpestung der Luft bei, soweit Wasserkraftwerke in Frage stehen, zu Eingriffen in die Natur, die sich unsere Väter kaum vorstellen konnten. Es werden Quellen gefaßt, Bäche gestaut und in andere Täler umgeleitet, ohne daß es eindeutig möglich ist, die letzte Auswirkung solcher Manipulationen voraus zu berechnen. Ebenso besteht die Gefahr, daß der letzte Wasserfall unserer Alpen einmal das Opfer unseres Energiehungers wird.

Der Verkehr, einst das Landschaftsbild kaum beeinträchtigend, erzwingt durch seine explosivartige Steigerung zum Bau immer größerer Straßen, gewaltigerer Brücken, oft mit riesigen Anschnitten der Berglehnen, die das Landschaftsbild weitgehend verändern. Auch auf diesem Gebiet können Fehler gemacht werden, die nicht mehr korrigierbar sind. Bei Autobahnen ist außerdem mit einer steigenden Verunreinigung der Luft durch Abgase der Fahrzeuge zu rechnen, die ihrerseits in manchen Gegenden bereits zu Schäden an den landwirtschaftlichen Kulturen geführt hat.

Hand in Hand mit der Industrialisierung ging eine weitgehende Differenzierung der Arbeitsvorgänge, wodurch zwar die Gesamtleistung der Betriebe gesteigert werden konnte, aber die Tätigkeit des einzelnen Mitarbeiters wurde stetig eintöniger und ermüdender, was eine ständige Verkürzung der Arbeitszeit und eine Verlängerung der Erholungsphasen auslöste. Diese Faktoren und die zunehmende Ballung der Bevölkerung in Großstädten und Industriegebieten mit ihrer Luftverseuchung, Behinderung der Sonneneinstrahlung und dem Mangel an Grünflächen zur Entspannung, verbunden mit dem wachsenden Lebensstandard, lösten den Wunsch nach Luftveränderung, Erholung, freien Auslauf in Wald und Feld und sportlicher Betätigung aus, was zwangsläufig die Frage der Schaffung von Erholungsgebieten mit möglichst naturbelassener Umwelt aufwarf. In diesem Zusammenhang kommt in Europa der Alpenkette besondere Bedeutung zu und damit auch unserer engeren Heimat. Massentourismus, verbunden mit übertriebener Reklame entlang der Verkehrswege,

sowie gedankenlose Ablagerung von Abfällen trug ebenfalls zu einer weitgehenden Verunstaltung der Natur bei. Alle diese Faktoren zusammengenommen führten schließlich zur Ausrottung oder weitgehender Zurückdrängung vieler seltener Pflanzen und harmloser Tiere.

Nach dieser Schilderung der negativen Beeinflussung der Natur durch den Menschen und seiner Wirtschaft zur Entwicklung des Naturschutzgedankens selbst. Schon vor 200 Jahren haben voraussehende Männer, wie Rousseau, Pestalozzi, Schiller und Goethe unter dem Schlagwort „Zurück zur Natur“ sich gegen die zunehmende Vergewaltigung der Natur gewandt, wobei den damaligen Verhältnissen entsprechend in erster Linie an das Bewahren seltener Pflanzen, Tiere, Naturgebilde und Landschaftsteile gedacht war. Diese Gedanken setzten sich rasch auch in anderen Ländern der gemäßigten Zone

durch und man muß mit großer Befriedigung feststellen, daß bereits 1872 eines der schönsten und größten Naturdenkmäler unserer Erde, der „Yellowstone National Parc“ in den Vereinigten Staaten von Amerika durch einen Beschluß des Kongresses unter dauernden Schutz gestellt wurde.

Mit sehr viel Idealismus haben die Träger der Naturschutzbewegung den Grundstein für die behördliche Verankerung des Naturschutzes gelegt, und wenn auch die im Zuge der Industrialisierung gemachten Fehler nicht radikal geändert werden können, so bemüht man sich jetzt durch Gesetzgebung und Verordnungen, unseren Lebensraum zu sichern und weitere Fehlentwicklungen zu verhindern.

Treibende und mahnende Kraft in allen Kulturländern sind in erster Linie regionale Naturschutzvereine, die sich durch Aufklärung, Beratung und ständiges Mahnen

große Verdienste erworben haben, zu deren Gründern und Mitgliedern namhafte Geologen, Botaniker, Zoologen und Soziologen, abgesehen vom Naturliebhabern im allgemeinen, gehören. Alle diese Vereine sind neuerdings zu einer internationalen Union zur Erhaltung der Natur unter natürlichen Hilfsquellen mit dem Sitz in Morges (Schweiz) zusammengeschlossen, eine weltweite Institution, die in der Lage ist, Naturschutzprojekte jeden Ausmaßes zu untersuchen, zu fördern und zu überwachen, was sich in den letzten Jahren besonders vorteilhaft für die Naturschutzgebiete und Naturschutzprobleme der Entwicklungsländer ausgewirkt hat. Uns in der engeren Heimat verbleibt die Aufgabe, die Liebe zur Natur zu wecken, sie zu pflegen und zu verbreitern und vor Übergriffen rechtzeitig zu warnen. In diesem Sinne ist eine Serie naturwissenschaftlicher Aufsätze in unseren Heimatblättern zu verstellen und zu bewerten.

GERHARD FISCHER

Landschaftspflege und Naturschutz

Wenn heute im verstärkten Umfange in der Literatur, auf Fachtagungen und in Gesetzen der Schutz der Natur, die Erhaltung, Gestaltung und Pflege der Landschaft behandelt werden, wenn immer wieder die Bereitstellung von ausreichenden Erholungslandschaften gefordert wird, ist die Frage berechtigt, ob hier eine neue romantische Naturschwärmerei vorliegt, oder ob konkrete, reale Notwendigkeiten die tieferen Beweggründe sind. Ursprünglich war der Mensch, wie es Wildpflanzen und Wildtiere heute noch sind, in einer Lebensgemeinschaft verankert. Sein Lebensraum war die Naturlandschaft mit ihren Pflanzen und Tieren. Mit der Ausbreitung des Ackerbaues verwandelte sich die Naturlandschaft in eine Kulturlandschaft, die bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts noch in einem ausgewogenen Verhältnis zu Wald und Feld stand. Mit Beginn der Industrialisierung begann auch der Verfall der Kulturlandschaft, der Stadtbaukunst

und der Architektur. Die gesunde Landschaft wird in alarmierendem Ausmaße verbraucht!

Immer häufiger werden

lebendiger Boden vernichtet,

Oberflächen- und Grundwasser verdorben, Luft verunreinigt,

Pflanzen- und Tierwelt gestört

und offene Landschaft verunstaltet.

Diese Entwicklung hatte zur Folge, daß heute sehr viele Menschen nicht mehr in einer gesunden, ausgewogenen Umwelt leben, sondern in einer Zivilisationssteppe, sei es in den Steinwüsten einer Großstadt oder in einer vielseitig belasteten Industrielandschaft zwischen Fördertürmen und Schloten oder in einer ausgeräumten und devastierten Agrarlandschaft. Die zwangsläufige Folge dieses Zustandes ist es, daß am Wochenende und in der Freizeit die

Menschen in Massen bestrebt sind, diesen unwürdigen Lebensbedingungen zu entfliehen, um sich in einer schöneren und naturnäheren Umgebung zu erholen. Es sind vor allem die naturentfremdeten Menschen, aus der Großstadt und dem Industriegebiet, die der Verbindung zur Pflanze und zur Natur bedürfen.

Soll eine neue Ballung von Menschen in einigen bevorzugten Erholungsräumen vermieden werden, müssen neue Landschaftsräume erschlossen, neue Kulturlandschaften aufgebaut werden, die die Menschen anziehen und ihnen ausreichende Erholungsmöglichkeiten bieten. Diese Tatsache wird bei allen künftigen Überlegungen zum Erholungsproblem im Rahmen der Raumordnung und Landschaftsplanung gebührend beachtet werden müssen.



Erholung in gepflegter Natur

G. Fischer



Erholung im Ballungsraum

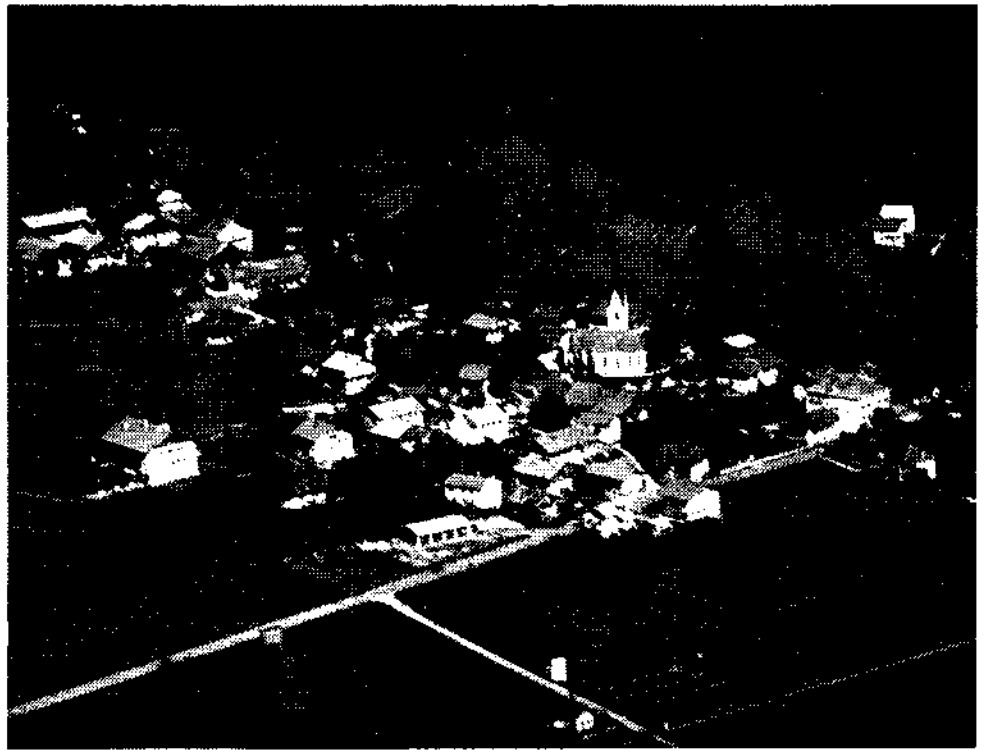
H. Woschler

Landschaftspflege — Wandlung des Dorfes

Sinnvolle Landschaftsplanung kann jedoch nur unter strenger Berücksichtigung der Neuordnung des Dorfes wirksam werden.

Zum Wesen des alten Dorfes gehört es, daß es eine geschlossene überschaubare Einheit und seine Bevölkerung eine echte Gemeinschaft ist. Nunmehr ist das Dorf in einem grundlegenden Wandel begriffen. Dieser Wandel findet seinen deutlichen Niederschlag in der geänderten Zusammensetzung der dörflichen Bevölkerung. Gewerbetreibende, Handwerker und Geschäftsleute, Wohnbevölkerung aus Arbeitern, Angestellten und Rentnern, Nebenerwerbs- und Kleinsiedler sind zahlenmäßig der bäuerlichen Bevölkerung bereits weit überlegen. Heute sind die Einflüsse der Stadt und der Zivilisation in das Dorf eingedrungen, haben alle Bindungen und Vorstellungen gelockert oder gar zerstört und zumeist keinen vollwertigen Ersatz für das Verlorene gebracht. Die Technik hat nicht nur die Arbeitsbedingungen des einzelnen Hofes beeinflusst, sie hat die Lebensbedingungen des ganzen Dorfes wesentlich verändert und die alte Ordnung gestört.

Die genannten Einflüsse bedingen eine neue städtebauliche Ordnung des Dorfes, wobei Städtebau sinngemäß als Ordnung jeder Siedlung zu verstehen ist. Die bekannteste Maßnahme ist hier die Ausgliederung landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe aus der engen Dorflage, also eine sogenannte Dorf-Auskernung. Die Auflockerung des Dorfkernes ist oft die beste Voraussetzung, um einen Dorfmittelpunkt zu schaffen, dessen die meisten ländlichen Siedlungen noch bedürfen. Weiter wird das Dorf zunehmend mit Gemeinschaftsanlagen ausgestattet, wie Sport- und Schwimmanlagen, Freibädern, Gemeinschaftshäusern und Kindergärten. Neue Siedlungsteile in Form der Wohn-, Nebenerwerbs- und Kleinsiedlungen treten zum alten Dorfkern. Ein Zusammenfassen dieser Siedlungsbauten an richtiger Stelle und ihre Einfügung in die Landschaft durch geeignete Pflanzungen sind erforderlich, wenn eine polyphenartige Bebauung entlang der vorhandenen Straßen und damit eine Zersiedlung der Landschaft vermieden werden soll. Mehr als bisher wird die Ordnung des Dorfes die Ordnung des Dorfrandes einbeziehen. Der Siedlungsrand ist eine ungemein wichtige Zone. Er ist der Bereich, in dem Ordnung und Unordnung einer Siedlung am deutlichsten sichtbar werden. Die Ordnung am Dorfrand hat aber nicht nur optische Bedeutung, sie hat einen ganz realen Wert. Diese Ordnung soll eine klare Trennung von Siedlungsgebiet und landwirtschaftlich genutztem Gebiet darstellen und ein ungeordnetes Hinausgreifen der Siedlung in die Feldflur verhindern. Daher ist die straffe Zusammenfassung aller neuen Siedlungen am Dorfrand dringend erforderlich. Umgehungsstraßen, wie sie heute zur Entlastung des Dorfkernes häufig erbaut werden, können ein Element der Ordnung am Dorfrand werden, zumal wenn sie von Gehölzgrün begleitet sind. Ohne Zweifel ist eine Umpflanzung der ländlichen Siedlung, sei es mit einem Baumschleier oder einer geschlossenen Pflanzung aus Bäumen und Sträuchern, der beste Beitrag



Bestedelte Landschaft

H. Waschler



Zersiedelte Landschaft

Dina Mariner, freigegeben vom BM. f. L., Zl. 19698

zu einem geordneten Dortrand. Die aufgezeigte Wandlung wird erwartungsgemäß in den einzelnen Dörfern recht unterschiedlich vor sich gehen. Jedenfalls wird das reine Bauerndorf in der Zukunft eine Ausnahme bleiben.

Ein anderes Problem, das die Raumordnung und die Landschaftsplanung gleichermaßen angeht, ist die fortschreitende Dezentralisierung der Industrie in ländliche Räume. Agrargebiete, in denen die natürlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Landwirtschaft günstig sind, und Erholungsgebiete sollen grundsätzlich industriefrei bleiben. Sowohl im üb-

rigen neue Industrieanlagen auf dem Dorf und im ländlichen Bereich vorgesehen werden, müssen sie frei von schädlichem Rauch, Staub und gasförmigen Immissionen sein, bzw. mit technischen Schutzvorrichtungen ausgestattet werden, die Schäden an Menschen, Pflanzen und Tieren verhindern. Für Erholungsgebiete muß außerdem gefordert werden, daß sie frei von Lärmbelastung bleiben. Im übrigen müssen um die Industriewerke und gegenüber Wohn-, Erholungs- und Agrarbereichen breite Schutz- und Trennpflanzungen angelegt werden, die nachteilige Immissionen ausschließen.

Naturschutz- und Erholungsproblem

Wichtigste Aufgabe der Raumordnung und Landschaftsplanung aber muß der Aufbau und die Sicherung einer gesunden Erholungslandschaft um des Menschen willen sein. Schließlich fordert die Entwicklung überhaupt, das Erholungsproblem in die Raumordnung einzubeziehen und mit den Zielen der Landschaftsplanung abzustimmen.

Wie die Menschen und ihre Arbeits- und Lebensbedingungen sehr verschiedenartig sind, so gibt es auch viele Möglichkeiten, sich zu erholen und die Freizeit sinnvoll auszufüllen. Dem Grün und der Landschaft als Erholungsfaktor kommt hierbei eine wesentliche und zunehmende Bedeutung zu. Sie sind geeignet, den der Natur entfremdeten Menschen über die Pflanze, über den Wald und das Wasser wieder an die Natur heranzuführen. So ist das Grün innerhalb des Ortes bzw. der Stadt dazu bestimmt, zur täglichen Erholung der Werktätigen beizutragen. Der geordnete Stadtrand, die die Stadt umgebenden Grünflächen und Wälder, die naturnahe Landschaft in einem Umkreis von etwa 50 km sollen ausreichende Möglichkeiten bieten, sich an Wochenenden zu erholen. Und schließlich sollen stadtferne und landschaftlich exponierte Gebiete den Erholungsuchenden in den Ferien zur Verfügung stehen. So ergibt sich eine Gliederung in stadttinnere, stadtnahe und stadtferne Erholungsanlagen und -gebiete mit jeweils differenzierten Aufgaben.

Auf die stadttinneren Erholungsanlagen soll hier nicht näher eingegangen werden. Es soll nur herausgestellt werden, daß die Hauptgrünzüge einer Stadt, ihr Grüngerüst, weitgehend aus dem natürlichen Relief der Landschaft heraus entwickelt werden müssen. So sind vor allem Wasserläufe mit ihrem Uferbewuchs oder noch vorhandene Auwaldbestände grundsätzlich als Erholungsanlagen zu nutzen, wie sie sich aus dem geologischen Aufbau der Landschaft ergeben; auch Niederungen und alte Flußmulden sollten von einer ohnehin schwierigen Bebauung freigehalten und als Grünstreifen ausgewiesen werden. Diese Gliederung des Raumes aus seinen natürlichen Gegebenheiten heraus ist auch geeignet, eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu unterstützen und die Stadt mit der umgebenden Landschaft zu verbinden.

Der stadtnahe Erholungsbereich wird umso größere Bedeutung gewinnen, je mehr die Motorisierung zunimmt und die Verkehrsstraßen an den Wochenenden überlastet sind. Die Entwicklung von großflächigen Erholungsgebieten in der Nähe von Städten und dichten Siedlungsräumen ist eine vordringliche Aufgabe der nahen Zukunft. Sie müssen groß genug sein, um viele Menschen aufnehmen zu können, durch gute Verkehrsverbindungen erreichbar und mit einer ausreichenden Zahl von Parkplätzen in den Randzonen ausgestattet sein sowie ein dichtes Netz von Wanderwegen und sonstigen Einrichtungen aufweisen, die der Erholungsverkehr am Wochenende erfordert.

Der Komplex der stadtnahen und stadtbezogenen Erholungsanlagen ist nicht zu trennen von dem Problem des Ortsrandes. Dieser Teil ist meist noch ein Ort des

Chaos. Der Stadtrand ist die Übergangszone zwischen Stadt und Land, zwischen Gebautem und Gewachsenem. Geordnete Ortsränder finden wir stets dort, wo Grünflächen und Erholungspark mit Spiel-, Sport- und Badeanlagen die Peripherie begrenzen. Sie sind hier nicht nur ein Element der Ordnung, sondern ein wertvolles Erholungsgebiet, das besonders an freien Tagen und an Wochenenden Bedeutung gewinnt.



Sorgenkind Ortsrand

H. Waschler

Unter den ortsnahen Erholungsmöglichkeiten sollten Bade- und Schwimmanlagen einen bevorzugten Platz einnehmen. Nicht alle Gemeinden haben das Glück, in ihrer Nähe natürliche Wasserflächen zu besitzen, die als Erholungsgewässer genutzt werden können. Dennoch bieten sich viele Möglichkeiten, künstliche Gewässer anzulegen. Schöne, naturnah gestaltete Beispiele sind aus dem Autobahnbau bekannt. Im Zuge des Tagbaues, besonders als Folge von Kiesentnahme, verbleiben in der Nähe der Stadtränder häufig verlassene Gruben als Wunden in der Landschaft. Manche von ihnen lassen sich so rekultivieren und gestalten, daß sie sowohl für den Naturhaushalt der Landschaft als auch für Zwecke der Erholung nutzbar gemacht werden können. Oft ist es nur erforderlich, die Böschungen abzufachen und landschaftsgerecht auszubilden sowie die Ufer mit standortgemäßen Holzarten und mit Rohr und Ried zu bepflanzen.

In der Kette der Erholungsmöglichkeiten sind schließlich noch die stadtfernen Erholungsgebiete zu betrachten, die den Menschen insbesondere für ihre Ferien zur Verfügung stehen sollen. Hierbei kann zunächst an die landschaftlich exponierten Gebiete gedacht werden, das sind solche mit hervorragender Schönheit oder Hügelland, Hoch- und Mittelgebirgen sowie in den Fluß- und Seenlandschaften. Das Bestreben, diesen Landschaftsräumen ihren Erholungswert zu erhalten und jede Zweckentfremdung auszuschließen, findet seinen Niederschlag in der Einrichtung von Naturparks. Nun sind diese Naturparke bei uns nicht vergleichbar etwa mit den Nationalparks in Nordamerika. Diese stel-

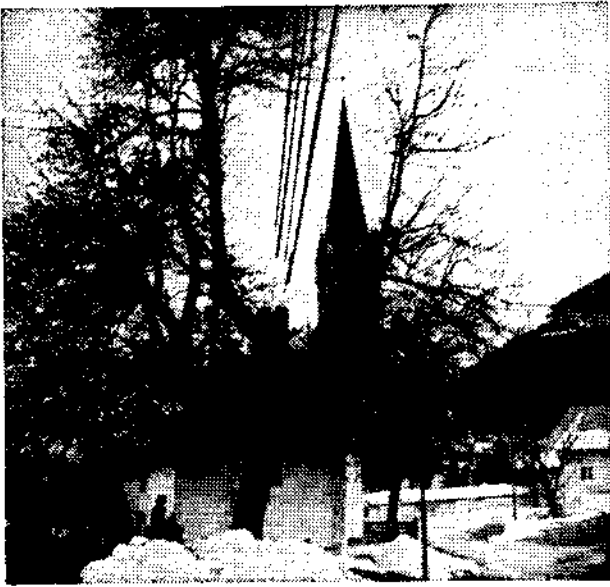
len großräumige, unberührte Naturlandschaften dar, in denen jede wirtschaftliche Nutzung des Bodens und des Waldes unterbunden ist. Das ist in unserem engbesiedelten Raum nicht mehr möglich, abgesehen davon, daß es echte Naturlandschaften kaum noch gibt. Dennoch erscheint es vordringlich, die bis jetzt ausgewiesenen Naturparke nunmehr auch voll funktionsfähig zu machen. In Deutschland beispielsweise wurden großräumige Flächen — 1,3 Mio Hektar — unter Naturschutz gestellt und zu Naturparks erklärt, wobei auf jeden Bundesbürger rund 214 m² Erholungsfläche entfallen. Und in Österreich? Es ist unbefriedigend, bescheidene Flächen unter Naturschutz zu stellen, ohne sie mit den notwendigen Einrichtungen auszustatten. Die Vorstellungen von einem konservativ-konservierenden Naturschutz bedürfen längst einer Revision. Konrad Buchwald stellte in überzeugender Weise fest, daß sich der Aufgabenbereich des modernen Naturschutzes auf die vitalen Bereiche der menschlichen Existenz erstreckt und in seinen Grundlagen in die komplexe naturwissenschaftliche Disziplin der Synökologie einbezogen werden muß. Schließlich müssen geeignete Methoden zur Errichtung und zur Unterhaltung von Naturparks entwickelt werden, die den Erfordernissen der Zeit gerecht werden.

Die „Normalausstattung“ großräumiger Erholungsgebiete ist hinlänglich bekannt, und sie sollte verwirklicht werden. Hierzu gehört die Anlage einer ausreichenden Zahl kleiner Parkplätze, Wanderwege in die weite Landschaft für Menschen, die die Natur noch zu Fuß erleben wollen, die Erschließung von Natur- und Kulturdenkmälern als Anziehungspunkte, Aussichtspunkte und Schutzhütten. Besonders wichtig ist es auch, Bademöglichkeiten an natürlichen oder künstlichen Gewässern zu schaffen. Die meisten Menschen sind bestrebt, ein „Ziel“ anzusteuern, das in den meisten Fällen ein Gasthaus ist. Schließlich müssen den Erholungsuchenden topographische Karten in die Hand gegeben werden, die alles das enthalten sollen, was ein Naturpark oder Erholungsgebiet aufzuweisen hat.

Im übrigen wird der gesamte Fragenkomplex „Naturparke“ weiterhin gründlich zu untersuchen sein. Hierzu gehört auch der Bedarf an Erholungsflächen für Verdichtungsgebiete, außerdem muß der Erholungsbedarf für die Teile unserer Bevölkerung ermittelt werden, die sich bislang noch keinen Erholungsurlaub leisten konnten, aber es doch in Zukunft können. Das sind vor allem kinderreiche Familien, Angestellte mit niedrigem Einkommen, Arbeiter und Bauern. Darüber hinaus muß es das Ziel sein, die geordnete und gesunde bäuerliche Kulturlandschaft in allen Teilen unseres Landes zu erhalten oder wiederherzustellen und dem Erholungsuchenden zu erschließen.

Die Kulturlandschaft ist Gemeingut des Volkes! Versäumen wir nicht — nach all den Irrwegen der Vergangenheit und trotz aller Versuche nach anderen Sternen zu greifen — uns auf dieser Erde so viel Paradies zu erhalten und zu gestalten, wie es um des Menschen willen notwendig ist.

„Der Landschaft Würde ist in Eure Hand gegeben“



„... da wendet sich der Gast mit Grausen...“

ALOIS KOFLER

Zur Verbreitung geschützter Tiere in Osttirol

Der Bezirk Lienz ist bei Bearbeitung tiergeographischer Fragen besonders ausgezeichnet durch seine Vielgestaltigkeit. Die Gründe dafür liegen in der Lage südlich des Alpenhauptkammes mit Einschluß der höchsten Erhebungen Österreichs, den klimatischen Besonderheiten der südlichen Tauerntäler, dem raschen Wechsel der geologischen Formationen, dem relativ starken Einschlag pontischer und mediterranisch-illyrischer Tierarten und nicht zuletzt in der politischen Trennung vom übrigen Tirol. Der letzte Punkt bedingte sogar im Verzeichnis der Tierwelt Österreichs (Catalogus Faunae Austriae) eine eigene Behandlung und Bewertung des Gebietes. In bezug auf die historische Entwicklung der derzeitigen Tier- und auch Pflanzenwelt ist vor allem die extreme Auswirkung der Eiszeiten und die erst nachher erfolgte und noch andauernde Rückwanderung von Tieren zu beachten, andererseits aber auch das relikthafte Vorhandensein von Tierarten aus der warmen Zwischenzeit.

Neben den interessanten Besonderheiten sei auch kurz auf die Schwierigkeiten verwiesen. Diese sind gegeben durch das Fehlen von zusammenfassender Literatur für die allermeisten Tiergruppen oder deren zerstreute Erscheinungsdaten, noch schwerer wiegt aber das Fehlen einer geschlossenen naturwissenschaftlichen Abteilung mit eigenen Lokalsammlungen zu den diversen Artengruppen. Bei Befragungen über bestimmte Tierarten fällt sehr auf, daß zwar das Interesse meist auffallend erfreulich ist, die Kenntnisse der Formen und deren Erkennungssicherheit meist recht schlecht; dadurch leidet die Sicherheit derartiger Angaben gewaltig und vielfach müssen sie unberücksichtigt bleiben. Es ließe sich hier leicht durch gezielte Exkursionen oder durch kleine sachliche Veröffentlichungen wenigstens bei den mehr interessierten eine bedauerliche Lücke schließen. Interessanterweise wissen wir über manche Tiergruppen (die dem Laien nicht einmal dem Namen nach bekannt sind) aus Osttirol wesentlich mehr als über die großen Säugetiere, die Lurche o. a. Wirbeltiere (Vögel ausgenommen). Um die Kenntnisse über zahlreiche Arten zu erweitern, zu sichern oder neue zu entdecken, sind weitere Aufsammlungen dringend nötig. Allerdings muß betont werden, daß bei der zunehmend schwierigeren Systematik eine sichere Bestimmung vielfach nur durch eigene Spezialisten erfolgen kann: das Tier muß also gefangen, getötet und verschickt werden! Diese Notwendigkeit trifft vor allem zu für die Kleinsäuger (wie Mäuse, Spitzmäuse etc.), Fledermäuse, Eldechsen, einige Schlangen, Molche u. a., von denen wir in manchen Fällen soviel wie gar nichts wissen.

Die vorliegenden Angaben zur Verbreitung einzelner Tiere in Osttirol ergeben sich einmal durch die Auswertung der Literatur, von der ein unwesentlich kleiner Teil nicht erreichbar war. Für die Be-

schaffung verschiedener fachwissenschaftlicher Arbeiten danke ich auch hier sehr herzlich: Univ.-Prof. Dr. K. E. Schedl, Lienz; Mj. E. Hölzel, Landesmuseum Klagenfurt; Dr. W. Schedl, Zoologisches Institut, Innsbruck; Univ.-Prof. Dr. H. Franz, Wien; Fl. A. Heinricher, Lienz; Herrn Notar Dr. H. Rohrer, Lienz, für die sehr entgegenkommende Anfertigung zahlreicher Xerokopien. — Zahlreiche Angaben lieferte weiters die persönliche Befragung verschiedenster, zahlreicher Personen (Lehrer, Jäger, Fischer, Bekannte etc.), deren Angaben vielfach das Bild recht gut abgerundeten und denen allen ich hier nur summarisch meinen Dank für die Mithilfe aussprechen kann. Leider mußte die weitere Ermittlung derartiger Daten aus verschiedenen Gründen abgebrochen werden. Es ist zu hoffen, daß in weiterer Zukunft hier eine Fortsetzung möglich sein wird. — Leider nur sehr wenige Angaben lieferte eine an sich großzügig geplante Fragebogenaktion des Pädagogischen Institutes für Tirol, Außenstelle Lienz, unter RR H. Waschglar aus den Reihen der Lehrerschaft. Es wurde die Verbreitung von ca. 85 Tier- und Pflanzenarten urgiert. Trotz Verlängerung des Einsendetermines um mehrere Wochen, langten ganze acht Bogen mit Angaben ein.

Der Schutz der Tierwelt bzw. einzelner Tierarten oder -gruppen ist nur ein sehr kleiner Teil im Komplex des Naturschutzes. Die Erhaltung gefährdeter Tierarten kann nur erfolgen im Rahmen von primären und sekundären Maßnahmen. Als Erstmaßnahmen sollen ganz kurz folgende genannt werden: Erhaltung der Landschaft und damit der natürlichen Biotop (es nützt der gesetzliche Schutz eines Tieres gar nichts, wenn ihm durch geduldete Maßnahmen die Lebensexistenz entzogen wird); ausreichende Information sachlicher Art durch Schule und Massenmedien; Steuerung des gefährdenden Faktors Mensch durch massiven internationalen und lokalen Hinweis auf die Notwendigkeit der gefällten Maßnahmen; Enttechnisierung und Entmaterialisierung der ethischen Einstellung; Übernahme von Landes- auf Bundesebene und dadurch Vereinheitlichung des derzeitigen Durcheinanders; Errichtung eines oder mehrerer Nationalparks zur Hebung des „Schutzgefühls“ u. ä. Erst von zweitrangiger Wichtigkeit (wenn auch absoluter Notwendigkeit) erscheint die Festlegung einzelner Arten als geschützt oder nicht geschützt; die Hebung der Formenkenntnis durch entsprechend gezielten Unterricht; Exkursionen und Veröffentlichungen zu aktuellen Fragen und Themen; Errichtung von Sammlungen und Ausstellungen zur besseren Kenntnis der Verbreitung, Seltenheit, Biologie u. ä.; Erhaltung der biologischen Klein-Gleichgewichte und des Mikroklimas auch im Rahmen des eigenen Bestitztums, soweit dies möglich; Fütterungsaktionen durch den Tierschutzverein; Nistkastenaktionen u. v. a.

Die „Verordnung der Landesregierung (veröffentlicht 13. Juni 1956, Jg. 56, Nr. 8, 5. Stk.) zum Schutz der wildwachsenden Pflanzen und der freilebenden, nicht jagdbaren Tiere (Naturschutzverordnung)“ gliedert sich in bezug auf die Tierwelt in drei Abschnitte (§§ 5—14). Abschnitt II erfaßt die geschützten und nicht geschützten Vogelarten, sowie Angaben zum Fang von Stubenvögeln; Abschnitt III zählt die besonders geschützten Tierarten auf und wird ergänzt durch Handels- und Gewerbebeschränkungen für einige weitere Artengruppen; Abschnitt IV bezieht sich auf gemeinsame Vorschriften: Ausnahmen, weitergehende Bestimmungen und Inkrafttreten. Daraus ergibt sich ganz zwangsläufig die Gliederung dieses Beitrages, wobei der Urtext vielfach nur inhaltlich wiedergegeben werden kann. Derzeit ist eine Novellierung dieser Verordnung in Arbeit, wozu bereits zahlreiche Änderungs- und Ergänzungsvorschläge von verschiedenen Seiten eingebracht wurden.

Aus räumlichen Gründen kann hier vorerst nur Abschnitt III etwas näher behandelt werden. Aber auch hier müssen vielfach genauere Angaben zum Aussehen und Erkennen schwierigerer Arten und die meist viel interessanteren allgemein biologischen Angaben unterbleiben. Zu diesen Fragen und anderen Kapiteln sind für später weitere Bearbeitungen vorgesehen, doch nehmen bei der derzeitigen geringen Menge an verfügbaren Unterlagen die Vorarbeiten lange Zeiträume in Anspruch. Um den gegebenen Rahmen möglichst zu nützen und inzwischen bekannt gewordene neue Erkenntnisse einzubauen, werden die derzeit gültigen wissenschaftlichen Bezeichnungen der Rassen, Arten, Gattungen etc. verwendet. Der Name des Erstbeschreibers (Autors) hinter diesen Namen steht dann in Klammer, wenn die Deskription ursprünglich (bei Linné zumeist schon 1758) unter einem anderen Gattungsnamen erfolgte. Diese Maßnahme entspricht den internationalen Vorschriften zur Nomenklatur. Die Angaben aus der Literatur sind durch Jahreszahl und Seitenzahl hinter dem Autor belegt. Fehlen diese Zahlenangaben, so handelt es sich um eine mündliche Mitteilung, und der Name scheint dann auch im Verzeichnis der Schriften am Schluß nicht auf.

§ 5: Die einheimischen freilebenden nicht-jagdbaren Vogelarten, mit Ausnahme der im § 7 genannten Arten, sind geschützt. Soweit nicht Ausnahmen bestehen, wird verordnet:

1) Es ist verboten, Vögeln dieser Arten nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu verfolgen, zu fangen, in Gewahrsam zu halten, zu töten oder feilzubieten.

2) Weiters ist verboten, Eier, Nester oder andere Brutstätten geschützter Vögel zu beschädigen oder wegzunehmen.

3) Vom 1. Oktober bis Ende Februar ist es erlaubt, Kleinvogelnester zu entfernen. Eigentümer und Nutzungsberechtigte dürfen dies auch zu anderen Jahreszeiten tun, wenn die Nester keine Jungvögel enthalten.

4) Maßnahmen zur Bekämpfung von Amseln, Finken und Grünlingen können „zum Abwenden wesentlicher wirtschaftlicher Schäden“ gestattet werden.

§ 6: In der freien Natur ist für die Zeit vom 15. März bis 30. September verboten:

1) Hecken, Gebüsch und lebende Zäune zu roden, abzuschneiden oder abzubrennen (ausgenommen Kulturmaßnahmen).

2) die Bodendecke auf Feldrainen, ungenutztem Gelände an Hängen und Hecken abzubrennen.

3) Röhrichte zu besätigen!

§ 7: Ungeschützte Vogelarten:

1) Rabenkrähe, *Corvus corone* L. — Nach Petersen (1965:300) gliedert sich die Aaskrähe (Familie: Rabenvogel, *Corvidae*) in 2 europäische Rassen: die Rabenkrähe, *Corvus corone corone* Linné und die Nebelkrähe, *Corvus corone cornix* Linné. In einer etwa 80 km breiten Grenzzone (Stresemann 1955:121) brüten beide Rassen nebeneinander, hier kommt es dann häufig zu Bastardierungen (z. T. hellgrau gefärbte Exemplare). In Österreich liegt diese Mischzone in Niederösterreich, Steiermark, Kärnten (nach Rokitsky 1964:23) und Osttirol (Kühtreiber 1952:229; Huber 1961:372; Wettstein 1963:56; Heinricher 1969:3 u. a.). Im Bezirk Lienz ist die Rabenkrähe häufig, die Nebelkrähe hingegen recht selten. Bastarde können vielfach beobachtet werden. Einzelne typische Nebelkrähen können im ganzen Bereich gesichtet werden, vor allem zur Zugzeit. Das Überhandnehmen der Aaskrähe wird von seiten der Jägerschaft durch fallweise Vergiftungsaktionen verhindert.

2) Saatkrähe: *Corvus frugilegus frugilegus* Linné — Die Art wird sicher vielfach mit der vorigen verwechselt, vor allem junge Tiere. Trotzdem ist sie im Lienzer Talboden weithin bekannt und wohl auch in den Seitentälern überall Brutvogel; exaktere Beobachtungen stehen noch aus.

3) Eichelhäher: *Garrulus glandarius glandarius* (Linné). — Ein sehr auffallender Vogel der Rabenvogelfamilie, in manchen Gegenden wegen seines Warnrufes „Gratsch, Gratsche“ genannt. Im Bereich Lienz vor allem nach eichelreichen Jahren recht häufig und bis zur Waldgrenze verbreitet, dort dann mehr und mehr durch den Tannenhäher abgelöst. Wegen seiner Nahrung stark an Nadel- und Laubwäldungen gebunden. — Die auffallend blauschwarz gebänderten Federchen der Flügeldecken findet man häufig im Wald und verschiedentlich auch als Hutschmuck.

4) Elster: *Pica pica pica* (Linné). — Leicht kenntlich am kontrastreichen schwarz-weißen Gefieder und dem sehr langen Schwanz. In Nordtirol, Osttirol und anderen Gegenden der Ostalpen nach Angaben mehrerer Autoren (auch Walde 1926:226-227) früher wesentlich häufiger, in den letzten Jahrzehnten stark an Zahl abnehmend. In manchen Gegenden ist der schöne Vogel als Brutvogel nicht mehr oder nur sehr selten zu beobachten. Die Ursache für seine Abnahme ist derzeit nicht bekannt, könnte aber begründet sein in einer starken Dezimierung durch Abschluß in den früheren Jahren, da er als Nesträuber recht unangenehm werden kann. Nach Klimsch

(1941:136) wurden in einem Jahr im damaligen Gau Kärnten 7186 Krähen und Elstern als Abschluß gemeldet (die Dunkelziffer kann man nur schätzen!) — In Osttirol „nach Mayr 1869 in den Gärten der geschlossenen Siedlung mit Rotkopfwürger noch Brutvogel, heute fehlen beide vollständig“ (nach Kühtreiber 1952:227). Erst von Fl. Heinricher (1969:4) wird ein Brutvorkommen für Debant gemeldet, das auch 1969 noch bestätigt werden konnte. Derzeit müßte die Art also zumindest für unseren Bezirk von den ungeschützten Arten herausgenommen werden, damit sie wieder zu einem konstanten Brutvogel werden kann!

5) Feldsperling: *Passer montanus montanus* (Linné). — Die Familienzugehörigkeit ist nach Autor sehr verschieden: Sperlinge: *Passeridae* nach Rokitsky, 1964:35, sonst Webersvögel: *Ploceidae* oder Finkenvögel: *Fringillidae*. — Im ganzen Lienzer Talboden, im Drautal und Iseltal zumindest in den niederen und mittleren Lagen sicher überall anzutreffende Art. Ob diese und (oder) die nächste Art (nach Dalla Torre, 1897:5 und Kühtreiber, 1952:231 „im Defereggeng- und Virgental ganzen Ortschaften fehlen“, wäre noch genauer und eigentlich unschwer zu überprüfen und eventuell zu ergründen. Schon ein etwas eingeschulter Hauptschüler könnte diese Frage in einem Sommer klären.

6) Haussperling: *Passer domesticus domesticus* (Linné). — In den Siedlungen häufiger und nach oben hin weiter verbreitet als die vorige Art (z. B. Innervillgraten, Matreier Tauernhaus, Kals, etc.). Im Frühjahr 1968 ein rein weißes Tier (Vollalbino) in Lienz, Alleestraße, beobachtet (Dr. P. Meyer).

§ 8: Der Fang von Stubenvögeln

Einzelnen, vertrauenswürdigen Personen kann der Fang einer beschränkten Anzahl von Vögeln folgender Arten gestattet werden. Ein Verkauf, Tausch oder Verschenken ist nicht gestattet!

A) Körnerfresser:

1) Kirschkernbeißer: *Coccothraustes coccothraustes* (Linné). — Bei uns seltener Brutvogel, zur Zugzeit manchmal in größeren Schwärmen erscheinend.

2) Grünling: *Carduelis chloris chloris* (Linné). — Vor allem im Vergleich zum Zitronenzisig, Erlenzisig oder Girlitz kenntlich an gelbgrünem Bürzel (Schwanzbasis-Rückenende), und auffallendem Gelb an Flügeln und Schwanz beim Männchen, die Weibchen unansehnlicher. Häufig und verbreitet.

3) Stieglitz: *Carduelis carduelis carduelis* (Linné). — Der Distelfink zählt sicher zu den auffallendsten und bekanntesten Käfigvögeln.

4) Erlenzisig: *Carduelis spinus* (Linné). — Der Zeisig, das „Zeisele“, ist bei uns häufig und auch wohl bekannt als Sänger. Vor allem verbreitet in den Nadel- und Mischwäldern mittlerer und höherer Lagen bis zur oberen Baumgrenze, zur Strichzeit auch in größeren Scharen. — Im Jänner 1967 wurde in Strassen (von Bergmann) ein Stück gefangen, das in Südfinnland (1700 km Entfernung) beringt worden war (Fl. A. Heinricher).

5) Blüthänfling: *Carduelis cannabina cannabina* (Linné). — Als Brutvogel relativ selten (doch im Tauernthal von Fl. Heinricher beim Füttern der Jungen beobachtet), zur Zugzeit z. T. in Scharen bis 200 oder mehr Tieren. Weitere Beobachtungen über den „Schusser“ sind erwünscht.

6) Birkenzeisig, Tschätscher: derzeitige Rassengliederung (nach Rokitsky, 1964:32; Wettstein, 1963:80-81; Petersen, 1965:283; Niethammer, 1937:61 u. a.): a) Rasse der Alpen und Britischen Inseln: *Alpenbirkenzeisig* (*Alpenleinzeisig*) *Carduelis flammae cabaret* (P. L. S. Müller); b) Nordeuropäische Rasse: *Birkenzeisig* i. e. S.: *Carduelis flammae flammae* (Linné). — In Osttirol und Umgebung ist (nach Wettstein l. c.) die erste Rasse „im ganzen Gebiet der Krummholzzone über der Waldgrenze in etwa 1500 bis 1800 m“ Brutvogel, in strengen Wintern weit talwärts wandernd. Vom skandinavischen Raum als Wintergast kann auch die zweite Rasse (etwas größer, mit hellerer Flügelbinde und lichterem Bürzel) beobachtet werden. Die Rassenerkennung ist aber nur geübten Ornithologen möglich.

7) Gimpel: Wie bei der vorigen Art kommen für unser Gebiet 2 schwer zu unterscheidende Rassen in Frage: a) Gemeiner Gimpel, Kleiner Gimpel: *Pyrrhula pyrrhula europaea Vieillot* (Jahresvogel in West- und Mitteleuropa); bei uns seltener Brutvogel bis ca. 1200 m, vor allem im männlichen Geschlecht durch leuchtend rote Unterseite kenntlich. b) Nordischer, Großer Gimpel: *Pyrrhula pyrrhula pyrrhula* (Linné); im Winter bei uns seltener Durchzügler, m. W. bisher nie sicher angesprochen!

8) Kreuzschnabel: Gattung *Loxia* Linné: 3 Arten kommen in Frage: a) Fichtenkreuzschnabel: *Loxia curvirostra* Linné; vor allem in Nadelwäldern zu allen Jahreszeiten nistend und sehr bekannt. Sehr beliebter Käfigvogel (nach Walde, 1936:213; jede dritte Familie im Landel, was heute sicher nicht mehr zutrifft). b) Bindenkreuzschnabel: *Loxia leucoptera bifasciata* (C. L. Brehm). — Flügeldecken mit 2 weißen Querbinden. Aus der Sowjetunion und Skandinavien sehr unregelmäßig nach Mitteleuropa streifend. Aus Osttirol sind keine Beobachtungen bekannt, wohl aber von Nordtirol, Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich und Kärnten. c) Kieferkreuzschnabel: *Loxia pytyopsittacus pytyopsittacus* Bockhausen. — In Österreich sehr seltener Wintergast aus Nordeuropa (Kräftiger, runder Schnabel, v. a. auf Kiefern,? eigene Art); in Vorarlberg, Nordtirol, Salzburg, Ober- und Niederösterreich, Steiermark und Kärnten; in Osttirol sicher noch zu bestätigen, wenn es mehr Beobachter gäbe!

9) Buchfink: *Fringilla coelebs coelebs* Linné. — Häufiger Brutvogel, vor allem in den Talregionen und aufsteigend bis ca. 1500 m.

10) Bergfink: *Fringilla montifringilla* Linné. — „Subarktischer Waldbewohner“, der im Winter vielfach scharenweise als Gast bei uns weilt, vom Brutgebiet in Nordeuropa umherstreifend bis Malta!

11. Ammern: Gattungen *Emberiza*, Linné, *Calcarius* Bechstein und *Plectrophenax* Stejneger, mit Ausnahme der Zippammer: *Emberiza cia* Linné. — Da die Gattungen und Arten der Ammern vom Ungeübten vielfach verwechselt werden können, sollten alle Ammern aus diesem § herausgenommen werden, zumal ihre Häufigkeit nicht groß und ihre Sangeskunst bescheiden ist. Für Osttirol sind folgende Arten meist nur im Lienzer Talboden nach mehreren Autoren beobachtet worden:

a) Graumammer: *Emberiza calandra calandra* Linné.

b) Goldammer: *Emberiza citrinella citrinella* Linné;

c) Gartenammer, Ortolan: *Emberiza hortulana* Linné;

d) Zippammer: *Emberiza cia* Linné;

e) Rohrammer: *Emberiza schoeniclus schoeniclus* (Linné);

f) ? Schneeammer: *Plectrophenax nivalis nivalis* (Linné): Tristach, im März 1967 (FL. Heinricher). (Seltener Wintergast aus dem nördlichen Europa wie die Spornammer: *Calcarius lapponicus* Linné).

B) Weichfresser:

1) Grasmücken: alle Arten der Gattung *Sylvia* Scopoli, mit Ausnahme der Sperbergrasmücke: *Sylvia nisoria nisoria* (Bechstein) und der Klapper-, Zaungrasmücke, Müllerchen: *Sylvia curruca curruca* (Linné). — In Osttirol dürfen also nach den derzeitigen Vorschriften gefangen werden: Grasmücke: *Sylvia borin* (Boddaert); Mönchgrasmücke, Schwarzplättchen: *Sylvia atricapilla atricapilla* (Linné) und die Dorngrasmücke: *Sylvia communis communis* Latham, die aber alle als Stubenvögel heute praktisch keine Bedeutung haben und aus diesem § herausgenommen werden sollten, zumal ihre Erkennung schwierig und mehrere von ihnen seltener sind als die zum Fang verbotenen (s. o.)!

2. Gartenspötter, Gelbspötter: *Hippolais icterina icterina* (Vieillot). — Bei uns seltener und nicht alljährlicher Brutvogel in geschlossenen Siedlungen; auch diese Art sollte größeren Schutz genießen, ist aber ein sehr guter Sänger (Name!).

3. Rotkehlchen: *Erithacus rubecula rubecula* (Linné). — In Talauen, Hangauen, Wäldern, Lichtungen etc. vor allem im Lienzer Talboden w. S. ist das „Rotkröpfel“ nicht seltener Brutvogel, der wahrscheinlich auch hier überwintert; in den Seitentälern und größeren Höhen offensichtlich seltener, weitere Angaben fehlen.

4. a) Tannenmeise: *Parus ater ater* C. L. Brehm. — Bis zur oberen Waldgrenze weit verbreiteter und leicht kenntlicher Brutvogel.

b) Sumpfmehse (Nonnenmeise): *Parus palustris communis* Baldestein. — Der Name dieser Art ist irreführend, da sie keineswegs sumpfiges Gelände bevorzugt. Sie lebt in Laubwäldern, Hecken,

Dickichten, seltener in Gärten. Nach Kühnreiter, 1952: 231. Charakterart der Talauen bis ca. 1400 m.

5. Rotrückiger Würger, Neuntöter, Dorndreher: *Lanius collurio collurio* Linné. — Name wegen der Rückenfarbe und der Gewohnheit, Insekten und kleinere Vögel auf Dornen von Gebüschen und auf Stacheldraht zu speien. In Osttirol die häufigste Würgerart bis mindestens 1300 m. Am Lienzer Schuttkegel zählte Kühnreiter (1952: 229) in einem Jahre 26 Brutpaare.

6. Baumpieper: *Anthus trivialis trivialis* (Linné). — Vulgärname in Osttirol „Bamlischel“; im Bezirk nach Angaben der Literatur verbreitet er und nicht seltener Brutvogel, bis zum Matreier Tauernhaus (Heinricher 1969: 4) und Zettlersfeld (Huber 1960: 54) besonders an Baumschlägen, Waldrändern, Waldblößen oder ähnlichen Biotopen.

7. Heidelerche: *Lullula arborea arborea* (Linné). — Sollte dringend wegen seiner Seltenheit als Stubenvogel verboten werden (in der Praxis wird er ja wohl kaum gehalten!); Nach Kühnreiter (1952: 234) am Fuße der sonneitigen Wälder bei Thurn Brutvogel und östlich von Görttschach beobachtet: „seltener Vogel“!

8. Star: *Sturnus vulgaris vulgaris* Linné. — Schon im Volkslied erwähnter typischer Vogel des Frühjahrs- und Herbstzuges. Als Brutvogel in unserem Bezirk schon wesentlich seltener: Lienzer Talboden, mehrfach; Thurn (VSD. Kurzthaler); Oberlienz (L. Kranebitter); Strassen, Brut nur vereinzelt (VL. K. Wieser); Bichl-Geselhaus und Panzendorf (FL. Heinricher); in Kals fehlend (VSD. Schmid); auch in den anderen Seitentälern des Drau- und Iseltales sicherlich nur fallweiser Brutvogel oder höchstens auf dem Durchzug zu beobachten. Für Matrei und Virgen bei Dalla Torre (1897: 7) angegeben.

9. Seidenschwanz: *Bombicilla garrulus garrulus* (Linne). — Sehr auffallender Vogel des nördlichen Skandinaviens, der seine herbstlichen Wanderungen vor allem bei strenger Witterung (vielfach scharrenweise) über fast ganz Europa ausdehnt. Im Alpenraum nur wenig beobachtet (im Donauraum häufiger). — In Osttirol als Irrgast vereinzelt: in Scharen 1914, dann 1964, 1965, 1968 vor allem in der Gegend von Lienz und Matrei beobachtet. Weitere Beobachtungen sind interessant, das Tier ist sehr leicht kenntlich.

Die Körnerfresser dürfen nur vom 15. September bis 15. November, die Weichfresser vom 15. August bis 15. September, der Seidenschwanz nur vom 15. Dezember bis 15. Jänner gefangen werden. Als Fanggeräte sind nur erlaubt: Schlagnetze für den Einzelfang, Fanghäuschen (Schlageln) und selbstauslösende Kloben mit Gummifütterung; verboten ist der Fang zur Nachtzeit, bei gefrorenem und schneebedecktem Boden und der sogenannte Trankfang (bei Trockenheit längs der Wassergerinne an Quellen und stehenden Gewässern)!

In diesem Rahmen sei innerhalb der Familie der Rabenvögel, Corvidae, auf die beiden Dohlenarten besonders verwiesen. Ihre Beobachtung empfohlen, ihr strenger Schutz gefordert.

Die Turmdohle, *Coleus monedula turrium* (C. L. Brehm): 33 cm lang, schwarz mit grauem Nacken und grauen Ohrdecken, Schnabel und Füße schwarz; schon mit einem Jahr geschlechtsreif, führt offenbar eine Dauerehe; geselliger Höhlenbrüter an Burgen, Türmen, Ruinen, Felswänden, Steinbrüchen, Mauerlöchern, Baumhöhlen. — Von diesem Tier ist in Osttirol derzeit nur ein einziges sicheres Brutvorkommen bekannt. Seit Jahrzehnten lebt eine starke Kolonie auf Schloß Heimfels, der „Königin des Oberlandes“. Eine vor Jahren beabsichtigte Vernichtungsaktion konnte verhindert werden, ein strengerer Schutz dieser vogelkundlichen Besonderheit unserer Heimat erscheint durchaus angebracht. Beobachtungen der Tiere liegen vor in der Umgebung von Panzendorf und Sillian, dann in der Umgebung von Matrei (irgendwo dort ist sicherlich auch eine Brutstätte; vielleicht in der Prosegglamm oder auf Schloß Weißenstein?). — Die Art ist zwar in ganz Österreich bekannt und sonst weit in Europa verbreitet, aber auch in Nordtirol z. B. ist „jede Einzelbeobachtung von großem Wert“ (Walde 1936: 225-226) und neben Schloß Ambras nur der Tschirgant bei Imst als Brutort angegeben.

Die zweite Dohle ist die Alpendohle: *Pyrhocorax graculus* (Linné): leicht kenntlich am gelben Schnabel, den roten Beinen und am Vorkommen in den alpinen Regionen, nur im Winter auch in Talgebieten zu beobachten. (Unter Umständen kann in Osttirol auch die viel seltener Alpenkrähe: *P. pyrrhocorax erythrorhamphus* (Vieillot) mit gebogenem rotem Schnabel und roten Beinen beobachtet werden!). — Von der Alpendohle ist ein genaues Brutvorkommen derzeit überhaupt noch nicht nachgewiesen, aber sicher vorhanden. Beobachtungen liegen vor: Lienz-Pfarrsiedlung, mehrfach im Winter; Kartitsch, im April 1967; bei Sillian im Jänner 1967; Zettlersfeld-Bergstation im Dezember 1968 (also alle Angaben zur Winterszeit, nach FL. A. Heinricher); in Matrei und Umgebung wurden die Tiere ebenfalls mehrfach gesichtet und dazu noch ein besonders nichtscheues Verhalten beobachtet. Man soll einzelne Tiere fast mit der Hand füttern können (VOL. K. Haldegger nach HSD. G. Reider). Ganz unbekannt ist von diesem Hochgebirgsvogel (über 1800 m brütend) genaueres über die Brutpflege der Alttiere, die Brutdauer, der Brutungsbeginn oder die Nestlingsdauer: falls in Osttirol eine größere Brutkolonie dieser Rabenvögel festzustellen wäre (Beobachtungen durch Bergsteiger, Senner, Jäger etc.) könnten diese bionomischen Daten einmal geklärt werden. — Auch bei diesen an sich großen und bekannten Vogelarten sind also Schutz und Beobachtung noch weitgehend nötig.

Fortsetzung folgt.